



## **Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunksystems**

### **Information an die Ordentlichen Mitglieder**

**Stand: 10. Juni 2004**

#### Wesentliche Inhalte der Dachvereinbarung

- Das Gesamtnetz soll bis spätestens Ende 2010 in Betrieb gehen.
- Erste Teilnetze sollen 2006 in Betrieb genommen sein und nach und nach zum Gesamtnetz anwachsen.

Hinweis:

Bundesinnenminister Schily hat im Mai 2004 eingeräumt, dass „mit einer funktionsfähigen Inbetriebnahme von Teilnetzen zur Fußballweltmeisterschaft im Sommer 2006 nicht mehr zu rechnen ist. [...] Nahezu alle Länder waren der Meinung, dass die teilweise Ausstattung der Austragungsorte der Fußball-WM 2006 mit digitaler Funktechnik aus polizeitaktischer und sicherheitstechnischer Sicht ohne flächendeckendes Netz eher problematisch sei.“

- Für das Jahr 2004 gehen Bund und Länder von einem Projektbudget von 10 Mio. EUR aus. Länder, die ihren Anteil mangels der erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigung nicht von Beginn an leisten können, entrichten diesen frühestmöglich nach, spätestens mit Beginn des Abrufs von Leistungen aus dem Vertrag.
- Die Kostenverteilung für das Gesamtsystem Digitalfunk ist zwischen Bund und Ländern noch nicht geregelt.
- Deshalb regelt die Dachvereinbarung auch nur alle erforderlichen Schritte zur *Vorbereitung* der Ausschreibung.

#### Zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens

- 19. Mai 2004: Beginn Ausschreibungsverfahren mit Vorinformation gem. §17a ff. Vol/A, anschließend Erstellung der Vergabeunterlage
- geplant für Dezember 2004: Start eines Teilnahmewettbewerbes
- geplant für Februar 2005: Bekanntmachung der Vergabeunterlage



- anschl. Durchführung von Verhandlungsrunden mit der Industrie
- geplant für Juni 2006: Erteilung des Zuschlags

#### Offene Fragen aus Sicht der Feuerwehren

- **Systementscheidung Tetra25, Tetrapol oder GSM:**  
Ist offen und abhängig von der Ausschreibung. Die angedachte EU-weite Harmonisierung ist nicht mehr realisierbar. Für die Feuerwehren ist wichtig, dass im ausgewählten System die geforderten Merkmale realisiert werden. Unabdingbar ist, dass ein bundesweit einheitliches System eingeführt wird.
- **Umstellung Analogfunk/Digitalfunk (Migration):**  
Die Umstellung auf Digitalfunk muss möglichst rasch erfolgen, weil der Parallelbetrieb beider Funksysteme erhebliche Zusatzkosten verursacht und fernmeldetaktische Nachteile hat. Außerdem werden mit auslaufender Analogtechnik die Beschaffungen bisheriger Geräte teurer (Auszug aus der Stellungnahme des DFV und der AGBF).

Es stellt sich nach wie vor die Frage, ob und wie lange die einzelnen BOS ihre vorhandene Technik weiter betreiben müssen, wie schnell der Umstieg realisiert werden kann und wie schnell die einzelnen Fahrzeugfunkgeräte, Funkgeräte und ggf. Meldeempfänger (vor allem in ländlichen Bereichen) ersetzbar sind. Ein Parallelbetrieb verursacht außer erheblichen Kosten ggf. auch Verzögerungen in der Alarmierung.

Ziel im weiteren Verfahren muss es deshalb sein, für die Feuerwehren Planungssicherheit bei anstehenden Haushaltsberatungen zu erlangen.

Hinweis: Bei dem Vergabeverfahren und den damit später in Rede stehenden Kosten geht es nur um den Aufbau der Infrastruktur, nicht um den Ersatz der Endgeräte.

- **Alarmierung:**  
Offen ist, ob die Alarmierung im Netz mittels Pager („passiv“) oder Digital-



funkhandy („aktiv“) möglich sein wird, außerdem ob die zur Verfügung stehende Feldstärke in Gebäuden für eine sichere Alarmierung ausreicht (In-house-Versorgung).

Alternativ müssten die BOS für die Alarmierung der Feuerwehren und des Rettungsdienstes neue Systeme schaffen bzw. vorhandene Systeme (z.B. auf POGSAC-Standard) erhalten.

Wird das System nach den Forderungen des GAN-Papiers aufgebaut, das die Mindestanforderungen regelt, ist die Erhaltung alter Alarmierungssysteme oder der Aufbau eines zweiten Funksystems zur Alarmierung unumgänglich.

Kann (mit höherem finanziellen Aufwand) die digitale Infrastruktur so realisiert werden, dass auch die Alarmierung (aktiv oder passiv) in Gebäuden möglich ist, besteht die Chance, mittelfristig Kosten zu sparen. Es entfällt dann das nötige (Zweit-)Netz zur Alarmierung. Auch die Polizei würde profitieren, denn sie könnte mit Handsprechfunkgeräten direkt mit ihrer Leitstelle Kontakt aufnehmen.

- **Einsatztaktik:**

Zu klären ist, ob sich vorhandene Einsatzleitungsstrukturen im Digitalfunksystem abbilden lassen, ob Einsatztaktiken dem Digitalfunk angepasst werden müssen und ob der Digitalfunk neue Einsatztaktiken zulässt, die sich mit dem analogen BOS-Funk nicht realisieren lassen.

- **Funkrufnamen:**

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe des AluK des AK V der Innenministerkonferenz befasst sich derzeit mit diesem Thema.

#### Links im Internet

- Aktuelle Information zum Vergabeverfahren:  
[www.beschaffungsamt.de](http://www.beschaffungsamt.de), Rubrik „Digitalfunk BOS“  
[www.bescha.bund.de/files/d78bb3419bfec5a3831cea496a3c26ea/637/digit](http://www.bescha.bund.de/files/d78bb3419bfec5a3831cea496a3c26ea/637/digit)



[alfunk\\_vorinformation.pdf](#)

(Informationen für Interessenten am Vergabeverfahren)

[www.bescha.bund.de/files/d78bb3419bfec5a3831cea496a3c26ea/638/digit](http://www.bescha.bund.de/files/d78bb3419bfec5a3831cea496a3c26ea/638/digit)

[alfunk\\_zusatzinformationen.pdf](#)

(Zusatzinformationen für Interessenten)

- Presseinformationen des BMI:

[www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix\\_94923.htm](http://www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix_94923.htm)

(Digitalfunk geht an den Start)

[www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix\\_94986.htm](http://www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix_94986.htm)

(Schily gibt Zeitplan für Digitalfunk bekannt)



## **Resolution der 48. Delegiertenversammlung zur Einführung des Digitalfunks**

Sowohl der tägliche Einsatzdienst als auch die Katastrophen haben bewiesen, dass das vorhandene, analoge Funksystem in Deutschland nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Kommunikation bei Großschadensereignissen Mängel aufzeigt. Zur Lösung dieser Problematik hat man sich auf Bundesebene mit Beteiligung der Länder entschlossen, ein bundesweit einheitliches, flächendeckendes, digitales Kommunikationsnetz aufzubauen. Die Freiwilligen und Berufsfeuerwehren haben ihre Anforderungen bundesweit abgestimmt und der Zentralstelle für die Einführung des Digitalfunks (ZED) vorgelegt.

Nach Auffassung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) führen die bisher vorliegenden Ergebnisse des Pilotprojekts in Aachen nicht zur Beantwortung aller offenen Fragen der Fernmeldetechnik und der Fernmeldetaktik.

Der DFV warnt daher ausdrücklich vor der Einführung eines Systems, das ausschließlich polizeilichen Anforderungen gerecht wird und das die grundlegenden Anforderungen der Feuerwehren nicht hinreichend umsetzt. Diese sind:

- Flächendeckende Versorgung in städtischen und ländlichen Gebieten einschließlich der Inhouse-Versorgung,
- Netzunabhängiger Direkt-Betrieb (DMO),
- Schnelle Datenkommunikation,
- Paging (das heißt Aussenden von Alarmierungen und Mitteilungen an einen, mehrere oder alle Empfänger einer Gruppe mit und ohne Quittung),
- dynamische Gruppenbildung.

Der DFV unterstützt die Bemühungen, für das Vorhaben ab 2003 die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und ein digitales Kommunikationssystem umzusetzen. Gleichzeitig weist der DFV darauf hin, dass die Kosten für Bau- und Betrieb des bundesweiten neuen Funksystems nicht den Bestand der kommunalen Freiwilligen Feuerwehren in Frage stellen dürfen.



Im Interesse der Beibehaltung und Funktionalität des flächendeckenden Gefahrenabwehrsystems der Feuerwehren im Bereich der BOS fordern wir, dass keine wegen finanzieller Gründe reduzierte Version in Auftrag gegeben und realisiert wird. Die Einführung einer „Billigversion“ ist wirtschaftlich unsinnig, denn sie wird in der Folge durch Nachbesserungen zur teuersten Lösung werden.

Der Deutsche Feuerwehrverband appelliert daher an alle Verantwortlichen, hier noch rechtzeitig die notwendigen Anforderungen für den Bereich des Feuerwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einfließen zu lassen und das Digitalsystem bundeseinheitlich zu realisieren. Andernfalls entsteht in Folge mangelnder Kommunikationsmöglichkeiten ein nicht kalkulierbares Sicherheitsrisiko.

Heyrothsberge, den 16. November 2002